

REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

DIE MINISTERIN FÜR KULTUR UND SPORT, BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN

5033/EX/IX/B/III

30. Juni 2022 - Ministerieller Erlass zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht

DIE MINISTERIN FÜR KULTUR UND SPORT, BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN,

Aufgrund des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 8 §1, abgeändert durch das Dekret vom 25. April 2016;

Aufgrund des Dekrets vom 17. Januar 2000 zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Artikel 2 §1 Nummer 6, abgeändert durch das Dekret vom 25. April 2016;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20, ersetzt durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 2. Juli 2015;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitsuchende, Artikel 28 §3 Absatz 4, abgeändert durch den Erlass vom 27. August 2020;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 20. Juni 2019 zur Verteilung der Zuständigkeiten unter die Minister, abgeändert durch den Erlass vom 12. Oktober 2020;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 20. Juni 2019 zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Minister;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 8. Juni 2021 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht;

Aufgrund des Vorschlags des Verwaltungsrates des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 18. Mai 2022;

Beschließt:

Artikel 1 – Die in Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20 des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und die in Artikel 28 § 3 Absatz 1 Nummer 5 Buchstaben a) und c) des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitsuchende erwähnten Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht, sind:

1. Architekt;
2. Ingenieur;
3. Landmesser;
4. Ergotherapeut, Logopäde;
5. Krankenpfleger;
6. Pflegehelfer;
7. Lehrer für die Oberstufe des Sekundarunterrichts;
8. Lehrer für die Unterstufe des Sekundarunterrichts;
9. Primarschullehrer;
10. Kindergärtner;

11. Förderpädagoge;
12. Mitarbeiter im Bereich Kommunikation;
13. Technische Zeichner;
14. Techniker: Bauleiter, Metalltechniker, Automationstechniker;
15. Buchhalter;
16. Sozialassistenten, Jugendarbeiter;
17. Erzieher
18. Informatiker;
19. Leitende Verwaltungsangestellte;
20. Leitende Funktionen im Bereich Finanzen;
21. Leitende Funktionen in Produktion, Entwicklung und Wartung;
22. Geschäftsführer;
23. Sekretäre;
24. polyvalente Büroangestellte;
25. Fachkräfte im Speditionsbereich;
26. Angestellte im Bereich Lagerhaltung;
27. Arbeiter in Landwirtschaft und Gartenbau;
28. LKW-Fahrer;
29. Busfahrer;
30. Werkzeugmaschinenführer;
31. Gerätejustierer, Betriebsschlosser;
32. Reparaturschlosser, Mechaniker, Metallbauer, Monteure;
33. Sanitär- und Heizungsinstallateure;
34. Schweißer;
35. Elektriker und Elektroreparateure;
36. Elektromechaniker;
37. Bauschreiner;
38. Möbelschreiner;
39. Säger und Holzbearbeitungsmaschinenführer;
40. Maurer, Fliesenleger, Vorarbeiter, Verschaler, Verputzer;
41. Dachdecker;
42. Bäcker;
43. Metzger;
44. Baumaschinenführer;
45. Köche und Küchenpersonal;
46. Restaurantpersonal;
47. Hausmeister;
48. Reinigungsfachkräfte.

Art. 2 – Der Ministerielle Erlass vom 8. Juni 2021 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht wird aufgehoben.

Art. 3 – Vorliegender Erlass tritt am Tag seiner Verabschiedung in Kraft.

Eupen, den 30. Juni 2022

Die Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien



I. WEYKMANS